

HESSISCHER LANDTAG

18. 12. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Landesregierung darf nicht an Streikbruch mitwirken

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Hessische Landtag missbilligt, dass dem Versandhändler Amazon durch das Regierungspräsidium Kassel eine Sondergenehmigung für die Sonntagsarbeit am Standort Bad Hersfeld erteilt wurde, obwohl sich die Beschäftigten des Unternehmens in einem Arbeitskampf befinden.
- 2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, grundsätzlich keine Sondergenehmigungen für Sonntagsarbeit an Unternehmen zu erteilen, die sich im Arbeitskampf befinden und durch Sonntagsarbeit den Auswirkungen eines Streiks begegnen wollen.

Begründung:

Durch die ermöglichten Sonderschichten am durch das Arbeitszeitgesetz besonders geschützten Sonntag ist es dem Unternehmen Amazon unter Umständen möglich, die Wirkung des derzeitigen Streiks zu unterlaufen. Die Landesregierung bzw. ihre nachgeordnete Behörde greift damit direkt und einseitig in einen laufenden Arbeitskampf ein und beeinflusst ihn. Damit wird die Neutralitätsverpflichtung des Staates verletzt.

Dass der Versandhandel generell kein übergeordnetes Interesse der Bevölkerung bedient und generelle Ausnahmen vom gesetzlichen Verbot der Sonntagsarbeit in dieser Branche nicht zulässig sind, hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich festgestellt.

Wiesbaden, 18. Dezember 2014

Die Fraktionsvorsitzende: Wissler